



Fachbereich Wirtschaft

Handels- und Investitionspolitik

Bilaterale Beziehungen Schweiz / EU

Aktueller Stand

Die Europäische Union (EU) ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Gleichzeitig ist auch die Schweiz einer der grössten Export- und Importmärkte der EU. 70% der Schweizer Importe stammen aus der EU und 52% der Schweizer Exporte gehen in die EU. Auch die SwissHoldings Mitgliedsunternehmen sind stark mit der EU verflochten. Ende 2019 betragen die Direktinvestitionen der Mitgliedsfirmen in der EU CHF 236 Milliarden. Dies sind 53% aller Direktinvestitionen von SwissHoldings Mitgliedsfirmen im Ausland.

Entsprechend wichtig ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU für die Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz verfolgt dabei einen bilateralen Weg. Ausgehend vom 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommen hat die Schweiz mit dem Staatenverbund ein dichtes und sich ständig weiterentwickelndes Netzwerk von Abkommen geknüpft. Besonders bedeutsam sind die Vertragspakete Bilateralen I und II, welche den Vertragsparteien sektoriell einen diskriminierungsfreien Zugang zum jeweilig anderen Markt gewähren und die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zwischen der Schweiz und der EU begründen. Dieser bilaterale Weg hat unserem Land zahlreiche Vorteile gebracht. Die Weiterentwicklung des Abkommennetzes hat die EU allerdings an eine Klärung des institutionellen Rahmens geknüpft.

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 entschieden, das institutionelle Rahmenabkommen nicht zu unterschreiben und die Verhandlungen mit der EU zu beenden. Dennoch möchte er die bilaterale Zusammenarbeit weiterführen und eine gemeinsame Agenda über die weitere Zusammenarbeit mit der EU entwickeln.

Auf EU-Ebene wird derzeit im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten an einem Bericht zur Evaluierung der bilateralen Beziehungen Schweiz / EU gearbeitet, welcher im Herbst 2021 der Öffentlichkeit präsentiert werden soll und als Grundlage für eine Grundsatzdebatte im Parlament über das Verhältnis zur Schweiz dienen soll. Darüber hinaus arbeitet auch die Kommission an einem Bericht zu den bilateralen Beziehungen. Zudem erhielt die Schweiz einen neuen Ansprechpartner innerhalb der Europäischen Kommission: den Vizepräsidenten Maroš Šefčovič.

Zwischenzeitlich strebt der Bundesrat eine rasche Deblockierung des Kohäsionsbeitrages an. Dieser wurde in der Herbstsession 2021 vom Parlament freigegeben.

Das Scheitern des Rahmenabkommens hat dazu geführt, dass die EU die Schweiz im Rahmen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation «Horizon Europe» für 2021 nur noch als nicht-assoziierter Drittstaat an den Forschungskoperationen Horizon partizipieren lässt.



	<p>Bundesrat Ignazio Cassis hat am Tag der Wirtschaft im September 2021 eine Grundstrategie in drei Schritten vorgestellt, nach derer sich die Aktivitäten der Schweiz richten sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristig: Intensivierung der Beziehung und Kohäsionsmilliarde 2. Mittelfristig: strukturierter politischer Dialog mit der EU und auch Schweiz-intern 3. Langfristig: erneute Diskussion der institutionellen Anbindung
Ausblick	<p>Geordnete und sichere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sind für beide Seiten von essenzieller Bedeutung. Die Mitgliedsländer der EU bleiben auf absehbare Zeit äusserst wichtige Handelspartner der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft. Es muss deshalb vordringliches Ziel bleiben, dass der bilaterale Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann.</p> <p>SwissHoldings begrüsst, dass der Bundesrat bestrebt ist, eine gemeinsame Agenda über die weitere Zusammenarbeit mit der EU zu entwickeln, um eine möglichst friktionslose Anwendung der bilateralen Verträge auch ohne Zustandekommen des InstA zu gewährleisten. In diesem Kontext wird auch für richtig befunden, dass der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Möglichkeit von eigenständigen Anpassungen im nationalen Recht zu prüfen, mit dem Ziel, die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren.</p> <p>Aus Sicht des Verbandes gilt es zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zudem alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Schweiz unilateral zur Stärkung der Rahmenbedingungen umsetzen kann.</p>

Aufhebung der Industriezölle

Aktueller Stand	<p>Mit der Revisionsvorlage zum Zolltarifgesetz sollen die Zölle auf Industrieprodukte auf null gesetzt werden. Der Begriff der Industrieprodukte umfasst für diese Vorlage alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Neben der Aufhebung der Zölle soll mit der Vorlage auch die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht werden. Die vorgesehene Vereinfachung der Zolltarifstruktur senkt die Anzahl der Tarifnummern im Industriebereich von heute 6172 auf 4592. Die Vorlage ist Teil des Massnahmenpakets «Importerleichterungen» im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum Zolltarifgesetz am 27. November 2019 zuhnden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat hat als Erstrat in der Sommersession 2020 die Vorlage mit 108 zu 83 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat ist in der Herbstsession mit 29 zu 14 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und am 2. Dezember in der Gesamtabstimmung mit 28 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung dem Entwurf des Bundesrates gefolgt.</p> <p>Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der beiden Räte verlangte die WAK-N von der Verwaltung weitere Abklärungen, darunter Fragen zur teilweisen Abschaffung der Industriezölle und Grenzausgleichssystemen. Bei der darauffolgenden Sitzung der WAK-N entschied das Gremium auf die Vorlage mit 16 zu 7 Stimmen einzutreten und mit 15 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung ihr unverändert zuzustimmen. Ein Antrag für eine gestaffelte Abschaffung der Industriezölle wird als Minderheitsantrag in den Nationalrat gebracht.</p> <p>In der Sommersession 2021 wurde das Geschäft kurzfristig abtraktandiert und auf die Herbstsession verschoben. Damit sie gemeinsam mit der Motion 21.3602 "Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU" beraten</p>
------------------------	---



	<p>werden kann. In der Herbstsession nahm der Nationalrat die Vorlage dann im zweiten Anlauf mit 106 zu 75 Stimmen schliesslich an. Anlass zur Diskussion gab insbesondere die Frage, ob die Zölle in Etappen oder auf einen Schlag gestrichen werden sollten. Ein Antrag, welcher eine entsprechende Staffelung verlangte, wurde nur äusserst knapp, mit Stichentscheid des Nationalratspräsidenten (Andreas Aebi, SVP), abgelehnt. In der Schlussabstimmung nahmen beide Räte das Geschäft an.</p> <p>Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Sollte innerhalb von 100 Tagen nach Publikation im Bundesblatt kein Referendum zustande kommen, wird erwartet, dass das revidierte Zolltarifgesetz per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Schweizer Zölle sind historisch gewachsen und wurden eingeführt, um die Industrie zu schützen. Heute hat die Schweizer Industrie keinen Bedarf für diese Schutzzölle mehr. Vielmehr sind die hiesigen Firmen darauf angewiesen zu guten Konditionen importieren zu können. Mit einem durchschnittlichen Zollsatz von 1.8% entspricht die Mehrheit der Zölle gemäss der während der Uruguay Runde der WTO verwendeten 3% Grenze einem «Nuisance Tariff», also einem Belästigungszoll. Für viele der Tarifnummern sind die Zölle zu tief, um eine Schutzwirkung zu erzielen und die administrativen Aufwände übersteigen oft die Einnahmen.</p> <p>Die historisch gewachsene Tarifstruktur für Industriezölle ist zudem äusserst komplex. Sie umfasst 6172 Tarifnummern. Dies macht die Zollanmeldung für Unternehmen sehr zeitaufwändig und kostspielig. Eine Vereinfachung lässt sich kaum realisieren ohne die Aufhebung der Industriezölle, da für alle zusammengeführten Tarifnummern neue Zölle festgelegt und gegebenenfalls mit der WTO verhandelt werden müssten.</p> <p>SwissHoldings unterstützt Importerleichterungen und die weitere Öffnung des Schweizer Marktes, denn die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings sind stark mit den weltweiten Wertschöpfungsketten verflochten und auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft insgesamt wesentlich. Unser Verband begrüsst die Entscheidung des Parlamentes zur Annahme des Gesetzesänderung.</p>

Freihandelsabkommen

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von grenzüberschreitendem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) über ein Netzwerk von 32 Freihandelsabkommen mit 42 Partnern weltweit. Hinzukommt das neu verhandelte und im März 2021 von der Bevölkerung angenommene Freihandelsabkommen mit Indonesien, welches am 1. November 2021 in Kraft treten wird. Die Schweiz verhandelt im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten aktuell Freihandelsabkommen mit sieben neuen Partnerstaaten, namentlich mit Indien, Kosovo, Malaysia, Mercosur, Moldau, Thailand und Vietnam sowie die Modernisierung verschiedener bestehender Abkommen.</p> <p>In vergangenen Jahren wurde die Globalisierungskritik lauter und Freihandelsabkommen werden zunehmend kritisch betrachtet. Speziell Befürchtungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SGDs) sowie der Klimaziele, befeuern protektionistische Tendenzen. Im Rahmen dieser</p>
-------------------------------	---



	<p>Entwicklungen, haben auch Diskussionen um die Nachhaltigkeit von Freihandelsabkommen zugenommen.</p> <p>Nach der knappen Annahme des Freihandelsabkommen mit Indonesien, wird nun das Augenmerk verstärkt auf dem Freihandelsabkommen mit dem Mercosur liegen. Die Verhandlungen zwischen der EFTA und den Mercosur-Staaten wurden im August 2019 in Buenos Aires substantiell abgeschlossen. Aktuell läuft die rechtliche Prüfung, welche durch Covid verzögert wurde. Zudem zeigte sich im Rahmen der juristischen Prüfung, dass unterschiedliche Interpretationen zu einigen inhaltlichen Punkten noch geklärt werden müssen. Zu diesem Freihandelsabkommen wurden in der vergangenen Sommersession zwei Standesinitiativen eine aus dem Jura, die andere aus Genf im Nationalrat behandelt. Die erst genannte Initiative verlangte, die Ausklammerung der Agrarprodukte aus dem Mercosur-Abkommen und die zweite, dass das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Für beide Initiativen folgte der Nationalrat dem Ständerat und gab ihnen keine Folge. In der Herbstsession wurde zudem die Standesinitiative aus Neuenburg, welche sich inhaltlich mit jener aus Genf deckt, vom Ständerat abgelehnt. Dennoch ist gemäss bundesrätlicher Praxis mit einem fakultativen Referendum zu rechnen.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Insbesondere vor dem Hintergrund von Handelskonflikten, der Blockade der Welthandelsorganisation (WTO) und wachsendem Protektionismus ist der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings. Freihandelsabkommen ermöglichen einen privilegierten Zugang zu wichtigen Märkten und führen insgesamt zu mehr Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Zudem stellen sie sicher, dass Schweizer Unternehmen gegenüber Unternehmen anderer Länder keinen Wettbewerbsnachteil haben. SwissHoldings unterstützt somit die Strategie des Bundesrates, das Netz an Freihandelsabkommen zu erweitern und zu modernisieren.</p> <p>Es werden zunehmend Bedenken hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung in Verbindung mit globalem Handel geäussert. Selbstverständlich anerkennt und unterstützt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen gebührend berücksichtigt werden. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Zudem darf nicht vernachlässigt werden, dass intensivierete Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei spielen neben bedeutenden wirtschaftlichen Aspekten auch die Verbesserung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend der soziale Fortschritt sowie der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle.</p> <p>SwissHoldings wird sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.</p>



Investitionskontrollen

Aktueller Stand	<p>In der Schweiz wird derzeit die Frage diskutiert, ob ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen eine Gefahr für die Schweiz darstellen.</p> <p>Der Bundesrat hat sich im Rahmen des Berichts „Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen“ eingehend mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung einer behördlichen Kontrolle von Direktinvestitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde. Ungeachtet dieser Positionierung haben sich beide Räte für die Motion Rieder ausgesprochen. Damit wird der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen beauftragt – unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt. Im Fokus stehen insbesondere Übernahmen und Beteiligungen von Firmen aus den dynamisch wachsenden Schwellenländern in Infrastrukturen wie Energie, Transport, Telekommunikation, Datenspeicherung und Finanzinfrastruktur.</p> <p>Der Bundesrat hat am 25. August 2021 die Eckwerte für ein Kontrollsystem von ausländischen Investitionen zur Umsetzung der Motion Rieder bestimmt. Die Vernehmlassungsvorlage dazu wird voraussichtlich Ende März 2022 vorliegen.</p>
Ausblick	<p>Die Schweiz gehört zu den grössten Direktinvestoren der Welt. Schweizer Unternehmen verfügten im Jahr 2019 über einen Kapitalbestand von 1'445 Mrd. Fr. im Ausland. Das Gegenstück dazu ist der Bestand von 1'370 Mrd. Fr. ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz. Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings sind wichtige Direktinvestoren. Ihr Kapitalbestand belief sich Ende 2019 auf 444 Mrd. Fr. Es ist demnach ein zentrales Anliegen von SwissHoldings, dass die Investitionstätigkeit aufrechterhalten und der Investitionsstandort Schweiz nicht geschwächt wird. Dies ist umso wichtiger als dass Covid-19 im vergangenen Jahr einen starken Rückgang der Zuflüsse an ausländischen Direktinvestitionen ausgelöst haben dürfte. Gleichzeitig zeigt sich eine Intensivierung des Wettbewerbs um Investitionen aus dem Ausland. Die Schweiz ist aber für ihr Wachstum und ihren Wohlstand auf Investitionen aus dem Ausland angewiesen.</p> <p>Als Grundsatz ist festzuhalten, dass der Mechanismus für die Investitionskontrolle zielgerichtet (d. h. auf klar definierte Ziele fokussierend), effizient in der Umsetzung und administrativ schlank sein muss. Eine unnötige administrative Belastung der Unternehmen soll vermieden werden. Investoren soll zudem eine möglichst hohe Transparenz und Rechtssicherheit gewährt werden.</p> <p>SwissHoldings wird aktiv die Ausarbeitung des konkreten Gesetzesentwurfes begleiten. Das Vertrauen in den offenen – aber bereits heute nicht schrankenlosen – Investitionsstandort Schweiz und in die liberale Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuerhalten.</p>



Corporate Social Responsibility

Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Aktueller Stand	<p>Die Volksinitiative kam am 29. November 2020 zur Abstimmung. Der Lead der Kampagne der Wirtschaft lag bei economiesuisse. SwissHoldings engagierte sich flankierend dazu. Die Initiative erzielte äusserst knapp ein Volksmehr (50.7% Ja-Stimmenanteil) – die Vorlage wurde jedoch dank eines klar verpassten Ständemehrs (Stände: 14,5 NEIN, 8,5 JA) abgelehnt.</p> <p>Dies ebnet den Weg für das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags. SwissHoldings hat die verbandsübergreifende Stellungnahme zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) erarbeitet (Link zur Stellungnahme), welche die noch offenen Punkte des Gegenvorschlags konkretisiert.</p> <p>Gemäss aktuellem Zeitplan wird der Bundesrat noch in diesem Jahr die Ausführungsbestimmungen zu den Sorgfaltspflichten beschliessen und die Bestimmungen des Gegenvorschlags in Kraft setzen. Das Gesetz gewährt den Unternehmen anschliessend ein Jahr, um sich auf die neuen Pflichten einzustellen (2022). Die neuen Pflichten würden damit erstmals auf das Geschäftsjahr 2023 Anwendung finden (d.h. Veröffentlichung der ersten Berichte im Jahr 2024).</p>
Ausblick	<p>Aus Sicht von SwissHoldings bleibt das Ziel unverändert, eine zielgerichtete und insbesondere international abgestimmte Regulierung bezüglich der «Corporate Social Responsibility» für die Schweiz sicherzustellen. Das Inkrafttreten des Gegenvorschlages stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar.</p> <p>Der Verband begrüsst den Verordnungsentwurf zur Umsetzung des Gegenvorschlages grossmehrheitlich. Mit dem vorgesehenen Instrumentarium liegt eine zukunftsbeständige Lösung vor, welche die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt. Die damit verbundenen neuen Pflichten sind jedoch herausfordernd, insbesondere im Bereich der Kinderarbeit. Anpassungsbedarf besteht in Bezug auf einzelne, technische Punkte, insbesondere, um den Unternehmen mehr Klarheit in Bezug auf die Erwartungen des Gesetzgebers zu geben. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Unternehmen im Bereich der Kinderarbeit umsetzbar sind und noch offene Aspekte zur nichtfinanziellen Berichterstattung geregelt werden.</p>



Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 / CSR-Aktionspläne des Bundesrates

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Mit der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Die Strategie ist neu auf zehn statt wie bisher auf vier Jahre ausgelegt. Dabei verankert der Bundesrat das Ziel der nachhaltigen Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Als strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik hat der Bundesrat die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» und «Chancengleichheit» festgelegt. Die Strategie legt zudem dar, wie die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie der Bereich der Bildung, Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung vorantreiben können und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind.</p> <p>An seiner Sitzung vom 4. November 2020 hat der Bundesrat die Strategie in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 18. Februar 2021. SwissHoldings hat im Rahmen dieser Konsultation eine Stellungnahme abgegeben. Die Strategie 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021-2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet.</p> <p>SwissHoldings setzt sich darüber hinaus für eine zweckmässige Regulierung im Bereich der Corporate Social Responsibility ein. Mit dem Fokus auf internationale Standards und «Best practices» weisen in der Schweiz der Nationale Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) des Bundesrates und das „CSR-Positionspapier“ vom SECO in die richtige Richtung. In der wichtigen Frage der „Corporate Social Responsibility“ ist nur ein international koordiniertes Vorgehen zielführend.</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 die revidierten Aktionspläne 2020 – 2023 zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen und zu Wirtschaft und Menschenrechte gutgeheissen. Am 14. September 2021 fand zudem das Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» statt, welches einen Stakeholder-übergreifenden Austausch zu guten Praktiken und erprobten Ansätzen beinhaltete.</p> <p>Ebenso hat der Bundesrat sein Positionspapier und Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt revidiert. Neu wurden die Stossrichtungen aus strategischer Perspektive so angepasst, dass der Stakeholder-Dialog verstärkt und die Überprüfung der Umsetzung der CSR-Instrumente ausgeweitet wurden. Zudem wurde der Thematik der Digitalisierung höheres Gewicht zugewiesen.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Aktionspläne des Bundesrates befinden sich aktuell in der Implementierung. SwissHoldings unterstützt die Arbeiten des Bundes in diesem Bereich im Rahmen der Eidgenössische Kommission zur Beratung des NKP (NKP-Beirat) und der Begleitgruppe Nationaler Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte».</p>



Rechnungslegung und Berichterstattung

IFRS Standardsetzung

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Bezüglich der IFRS Standardsetzung ist die derzeit laufende IASB-Agenda-konsultation spezifisch zu betonen. Das IASB hat Vorschläge für das Arbeitsprogramm 2022- 2026 in die Konsultation gestellt. Diesen Prozess führt das IASB regelmäßig durch, um seine Arbeitsaktivitäten an die Prioritäten und Kapazitäten der Stakeholder auszurichten. Im Fokus steht hier auch die Frage der Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche zunehmend auch für die IFRS-Foundation an Bedeutung gewinnt.</p> <p>Zudem laufen derzeit nicht weniger als fünf weitere IASB-Konsultationen. Hierunter ist das Pilotprojekt zu den Angabepflichten (Disclosure-Initiative) das wohl wichtigste: Am Beispiel zweier Standards (IFRS 13, IAS 19) wird ein neues Konzept zu Art und Umfang von Anhangsangaben vorgeschlagen und getestet; diese Prinzipien sollen später als Basis auch der übrigen IFRS gelten. Das Ziel ist, den Spagat zwischen Informationsfülle und Wesentlichkeit neu auszubalancieren.</p> <p>Die IFRS hat Ende 2020 eine Konsultation (Link zum Statement von SwissHoldings) abgehalten, die klären sollte, ob Nachfrage nach einer Ausweitung des IFRS auf nichtfinanzielle Berichterstattung besteht. Basierend auf der Konsultationsantworten haben die IFRS Foundation Trustees ein Statement veröffentlicht, dass den Wunsch nach Aktivitäten des IFRS im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung klar zeigt. Gleichzeitig wurde ein Entwurf veröffentlicht, welcher die IFRS Foundation Constitution so anpasst, dass die Gründung eines International Sustainability Standard Boards möglich wird. Diese soll sich um die Entwicklung der Standards im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung kümmern.</p> <p>Der Entwurf zur Änderung der IFRS Foundation Constitution wurde bis zum 29. Juli 2021 konsultiert.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings wird weiterhin die Entwicklung der IFRS-Rechnungslegung aktiv verfolgen und an relevanten Konsultationen teilnehmen.</p>

Entwicklungen auf EU-Ebene

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv.</p> <p>Im Bereich der Berichterstattung stehen primär drei Regulierungen im Vordergrund. Dies ist einerseits die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, welche sich, wie der Name impliziert, an Finanzdienstleister richtet. Andererseits stellt die Taxonomy Regulierung ebenso wie die Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung neue Anforderungen ebenfalls an Unternehmen aus der Realwirtschaft.</p> <p>Die Taxonomy Regulierung führt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ein. Dieses System setzt sich zum Ziel, nachhaltige Investitionen zu fördern und Greenwashing zu minimieren. Unternehmen, welche unter den Anwendungsbereich der Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung fallen, müssen offenlegen, inwieweit ihre Aktivitäten gemäss Taxonomy als ökologisch nachhaltig gelten. Mehr zum</p>
-------------------------------	--



	<p>aktuellen Stand der Vorlage ist im Unterkapitel “Sustainable Finance” zu finden.</p> <p>Zusätzlich wird aktuell die Richtlinie zur nicht-finanzieller Berichterstattung überarbeitet. Dazu hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 eine Konsultation durchgeführt (Link zum Statement von SwissHoldings).</p> <p>Am 21. April 2021 hat die Europäische Kommission nun den Entwurf der Revision unter dem neuen Namen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Dieser umfasst folgende Eckwerte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Anwendungsbereich wird ausgeweitet auf alle grossen sowie alle börsennotierten Unternehmen.• Unternehmen sind verpflichtet ihre nicht-finanzielle Berichterstattung gemäss verbindlichem EU Standard vorzunehmen.• Prüfung der nicht-finanziellen Informationen durch unabhängigen Dritten wird obligatorisch.• Die Informationen müssen zusammen mit dem Geschäftsbericht in elektronischem Format veröffentlicht werden. <p>Der Entwurf zur CSRD wird aktuell vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat bearbeitet.</p> <p>Zusätzlich beschäftigt sich die Europäische Kommission aktuell mit einer möglichen Regulierung im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung. Dazu hat sie Ende Oktober 2020 eine Konsultation eröffnet. Ein Regulierungsentwurf wird im Q3 2021 erwartet.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings begrüsst die Initiativen für eine verbesserte Transparenz der ESG-Risiken und Konsolidierung der Anforderungen an Unternehmen diesbezüglich. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Unternehmen bereits aktuell im Rahmen der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung umfangreich über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen berichten. Dies ist mit grossen Aufwendungen verbunden. Ein möglicher Ausbau der Anforderungen soll ausreichend flexibel, praktikabel sowie international abgestimmt erfolgen und darf für die Unternehmen nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen.</p> <p>SwissHoldings verfolgt die laufenden Entwicklungen und begleitet die Geschäfte weiterhin, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe der Dachverbände auf Europäischer Ebene.</p>



Kapitalmärkte

Sustainable Finance

Aktueller Stand

Das Thema “Sustainable Finance” hat parallel zur nachhaltigen Unternehmensführung an Bedeutung gewonnen. Besonders im Diskurs um das Pariser Abkommen wurde klar, dass privaten Investoren eine wichtige Rolle in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels zukommen. Gegenstand dieser Überlegungen ist insbesondere, dass durch die Beteiligung von privaten Investoren sichergestellt wird, dass Marktmechanismen ihre wichtige Orientierungsfunktion leisten können und damit die Ressourcen hin zu den vielversprechendsten nachhaltigen Investitionsanlagen fließen.

Sustainable Finance hat die Finanzmärkte längst erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Eine [Studie](#) von Swiss Sustainable Finance hat gezeigt, dass Ende 2020 CHF 1'520,2 Milliarden in nachhaltige Finanzprodukte investiert waren – dies entspricht gegenüber 2019 einem Anstieg von 31%.

Das Thema ist auch auf politischer Ebene angekommen. Bereits im Juni 2019 [setzte](#) der Bundesrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen zum Thema Sustainable Finance ein. Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat einen [Bericht](#) und [Leitlinien](#) zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzmarktes in diesem Bereich zu stärken und einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Aus dem Bericht ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Die systematische Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Klima- und Umweltinformationen für Finanzprodukte,
- die Stärkung der Rechtssicherheit in Bezug auf treuhänderische Pflichten bzw. in Bezug auf die Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen,
- die Stärkung der Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen bei Fragen der Finanzmarktstabilität sowie
- die Beobachtung von Entwicklungen auf internationaler und insbesondere EU-Ebene.

Diese will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Branche und weiteren Interessengruppen angehen.

Die vier Stossrichtungen wurden im Dezember 2020 weiter konkretisiert und der Bundesrat hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Erarbeitung einer verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force for Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – wobei der Bundesrat am 18. August 2021 die Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen beschlossen hat. Bis im Sommer 2022 soll das Eidgenössische Finanzdepartement eine Vernehmlassungsvorlage erarbeiten.
- Vorschlag zur Anpassung des Finanzmarktrechts, um Greenwashing zu vermeiden bis Herbst 2021.
- Empfehlungen an Finanzmarktakteure Methoden und Strategien zu veröffentlichen, wie Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt werden. Ende 2022 wird überprüft, inwiefern dieser Empfehlung nachgekommen wurde.



- Ausbau des Engagements der Schweiz an internationalen Umweltkonferenzen und Initiativen.

SwissHoldings verfolgt die Arbeiten zur verbindlichen Umsetzung von TCFD eng. Aus Sicht des Verbandes ist eine prinzipienbasierte Verankerung der Empfehlungen essenziell, welche des Weiteren über das “Comply or Explain“-Prinzip den Firmen den nötigen Spielraum bei der Implementierung einräumt.

Im Einklang mit den Zielen des Bundesrates hat das Green Fintech Network im April 2021 einen [Aktionsplan](#) für einen grünen und innovativen Finanzplatz Schweiz vorgestellt. Dieser umfasse 16 Vorschläge, welche von der vom Errichten einer Plattform für Nachhaltigkeitsdaten über die Lancierung einer Innovation Challenge für Green Fintech Startups bis zur Förderung von Open Finance oder dem Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten für Green Fintechs reichen. Von Unternehmen fordert der Aktionsplan verbesserte nicht-finanzielle Berichterstattung und unterstützt aktiv die Implementierung der TCFD und die Erarbeitung der Nature-related Financial Disclosures (TNFD).

Auf EU-Ebene steht Sustainable Finance ebenfalls hoch auf der Agenda. So hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums präsentiert woraus bereits mehrere legislative Vorstösse resultierten, darunter die für Unternehmen besonders relevante [Taxonomy Regulierung](#). Die 2020 in Kraft getretene Regulierung gibt einen Rahmen vor für die Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten und verpflichtet Unternehmen, die von der Regulierung betroffen sind, darüber Bericht zu erstatten. Die Regulierung orientiert sich an sechs ökologischen Zielen: Klimaschutz, Klimaanpassung, Erhalt und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Prävention und Kontrolle von Verschmutzung und Erhalt der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die [delegierte Rechtsakte](#) zur weiteren Spezifizierung der zu veröffentlichen Informationen und der Methodologie für deren Aufbereitung wurde von der Europäischen Kommission am 6. Juli erlassen und wird nun zur Überprüfung innerhalb von vier Monaten ans Europäische Parlament und den Europäischen Rat übermittelt. Nicht-Finanzunternehmen müssen Umsatz, Kapital und betriebliche Aufwendungen, welche mit umweltverträglichen, wirtschaftlichen Aktivitäten gemäss Taxonomy Regulierung, der [delegierten Rechtsakte zu den Klimazielen](#) und der für 2022 erwartete delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen zusammenhängen, offenlegen. Der Zeitplan sieht vor, dass bereits ab dem 1. Januar 2022 erste qualitative Informationen und Informationen zum Anteil von Aktivitäten, die unter die Taxonomy fallen, für die Berichtsperiode 2021 offengelegt werden müssen. Unternehmen müssen den ersten vollständigen Report für die Berichtsperiode 2023 erstellen.

Zusätzlich finden bereits Gespräche statt, wie die Taxonomy auf den Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ausgeweitet werden könnte.

Ebenfalls am 6. Juli veröffentlichte die Europäische Kommission die überarbeitete [Sustainable Finance Strategie](#), welche besonders auf die Finanzierung der Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft ausgelegt ist. Sie schlägt Massnahmen in den vier Bereichen: Übergangsfiananzierung, Inklusivität, Resilienz und Beitrag zum Finanzsystem und globalen Ambitionen. Die Europäische Kommission wird 2023 über den Fortschritt in der Implementierung berichten.

Entwicklungen im Bereich nachhaltige Finanzierung und insbesondere die regulatorischen Neuerungen betreffen auch Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors.



Ausblick

SwissHoldings begrüsst die neue Rolle, die der Wirtschaft im Bereich von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zugemessen wird. Märkte verteilen Ressourcen effektiv, so dass der Grenznutzen für die ESG-Faktoren maximiert werden kann.

Für SwissHoldings ist es daher wichtig, dass Investoren in Hinblick auf Unternehmensfinanzierungen weiterhin ihren Ermessungsspielraum nutzen können, um zu bestimmen, welche Unternehmen oder Technologien sie als besonders zukunftsfähig ansehen. Es muss dabei oberstes Ziel sein, allen Unternehmen die Chance auf eine Anpassung des Geschäftsmodells und Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit zu geben.

Der Verband wird die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen und relevante Geschäfte begleiten.

Börsenäquivalenz – Verlängerung der Börsenschutzmassnahme

Aktueller Stand / Ausblick

Die EU hat der Schweiz die **Börsenäquivalenz** nur bis Ende Juni 2019 gewährt, diese dann aber nicht verlängert. Aus diesem Grund hat **die Schweiz am 1. Juli 2019 die Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur aktiviert**. Seit dem 1. Januar 2019 gilt für ausländische Handelsplätze eine Anerkennungspflicht, wenn sie bestimmte Aktien von Schweizer Gesellschaften zum Handel zulassen oder den Handel mit solchen Aktien ermöglichen (siehe dazu [auch Link](#)).

Die Verordnung, welche die Börsenschutzmassnahme regelt (vgl. [Link zur Verordnung](#)) stützt sich ausschliesslich auf die Bundesverfassung (Art. 184 Abs. 3 BV) und ist deshalb zeitlich befristet (bis zum 31. Dezember 2021). **Der Bundesrat muss sich nun die Frage stellen, ob und wie er die Börsenschutzmassnahme über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.**

SwissHoldings begleitet die Vorlage bereichsübergreifend und setzt sich für die Interessen der Mitgliedfirmen ein. Betreffend die Frage der Verlängerung der Börsenschutzmassnahme spricht sich SwissHoldings klar für eine solche aus.

Geldpolitik SNB

Aktueller Stand

In den heutigen ausserordentlichen Zeiten infolge der "COVID 19"-Herausforderungen rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden.

Namentlich ist dies die [Motion](#) von Nationalrat Alfred Heer, welche die Erträge aus den Negativzinsen direkt in die AHV zuteilen möchte. Der Schlüssel der Gewinnverteilung – zwei Drittel für die Kantone und ein Drittel für den Bund – soll entsprechend belassen werden, jedoch sollen die Negativzinsen über die Jahre vom Bundesanteil zulasten der AHV umverteilt werden. Damit soll der Bundesanteil in der Höhe der erhobenen Negativzinsen vermindert werden. Diese Motion wurde im Nationalrat angenommen, aber in der vergangenen Sommersession im Ständerat abgelehnt.

Eine andere [Motion](#) der WAK-N fordert, dass der Bundesanteil der künftigen SNB-Ausschüttungen direkt für den Abbau der Corona-Schulden zu verwenden sei. Diese Motionen wurden im Nationalrat ebenfalls angenommen. Sie muss jedoch noch die Hürde im Ständerat nehmen.



Ausblick

SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausschüttungspraxis der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zweckbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.